

Flohzirkus Burghaun e. V.

Herrenhaus , Schloßstrasse 15 , 36151 Burghaun

VRBank Nordrhoen , IBAN DE51 5306 1230 0007 0165 65 BIC GENODEF1HUE

www.flohzirkus-burghaun.com

E-Mail: flohzirkus.burghaun@gmail.com



ELTERNVERTRAG

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Kindergruppe ist die Mitgliedschaft im Flohzirkus e.V. Das monatliche Betreuungsgeld beträgt, neben dem Mitgliedsbeitrag, z.Zt. **100,00 Euro**.
2. Der Gesamtbetrag ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats zu zahlen. Die Eltern erteilen dem Verein eine Einzugsermächtigung.
3. Das Vertragsverhältnis kann mit **einer Frist von 4 Wochen zum 30./31. eines Monats gekündigt werden**. Die Kündigung muss schriftlich an den Vorstand erfolgen. Alle Rechte und Pflichten bleiben bis zum Ende der Kündigungsfrist aufrechterhalten.
4. **Der Flohzirkus weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Anspruch auf Betreuung durch Erzieherin besteht.**
5. Für evtl. anfallende Körper- bzw. Sachschäden jeglicher Art können weder der Verein noch die Betreuungsperson haftbar gemacht werden. Der Verein unterhält eine Vereinshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden. Etwaige Schadensersatzansprüche können dort geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, eine eigene Unfall- und Haftpflichtversicherung zu besitzen.
6. Aus der Art der Organisation und Finanzierung der Kindergruppe ergibt sich die Notwendigkeit der aktiven Teilnahme der Eltern an den anfallenden Arbeiten, um einen reibungslosen Betrieb der Gruppe zu gewährleisten. Es liegt im Interesse aller, insbesondere der Kinder, dass die anstehenden Arbeiten regelmäßig und zuverlässig erledigt werden. Im Einzelnen müssen folgende Arbeiten von den Eltern übernommen werden: Hilfe bei der Reinigung der Gruppenräume.
7. Chronische Krankheiten (Allergien etc.) und Besonderheiten des Kindes müssen der Betreuungsperson mitgeteilt werden, sofern sie bei der Betreuung in der Gruppe eine Rolle spielen können.
8. Bei der Beschaffung und/oder Herstellung von Spielzeug, Einrichtungsgegenständen etc. ist das Engagement der Eltern erwünscht.
9. Um eine ungestörte pädagogische Arbeit zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr im Gruppenraum sind und um 11.55Uhr sowie spätestens 12.00 Uhr abgeholt werden. Sind Kinder krank oder verhindert, müssen sie rechtzeitig bei der Betreuungsperson abgemeldet werden. Ansteckende Kinderkrankheiten müssen nach Bekannt werden sofort mitgeteilt werden.
10. Pro Kindergruppe werden maximal 12 Kinder aufgenommen. Sind darüber hinaus Interessenten vorhanden, werden sie in eine Warteliste aufgenommen. Bei der Reihenfolge der Aufnahme, aus der Warteliste, gelten folgende Prioritäten:
 - a) Gemeindemitgliedschaft der Großgemeinde Burghaun
 - b) Alter des Kindes
 - c) in begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Ausnahmen beschließen
11. Bei fortwährender Missachtung der o.a. Punkte kann der Elternvertrag seitens des Flohzirkus e.V. fristlos gekündigt werden. Die Ansprüche des Vereins auf Zahlung der o.g. Beträge bleiben bis zum Ablauf derjenigen Frist, welche bei ordentlicher Kündigung des Mitglieds zugrunde zu legen wäre, bestehen.